

JANUAR 2016

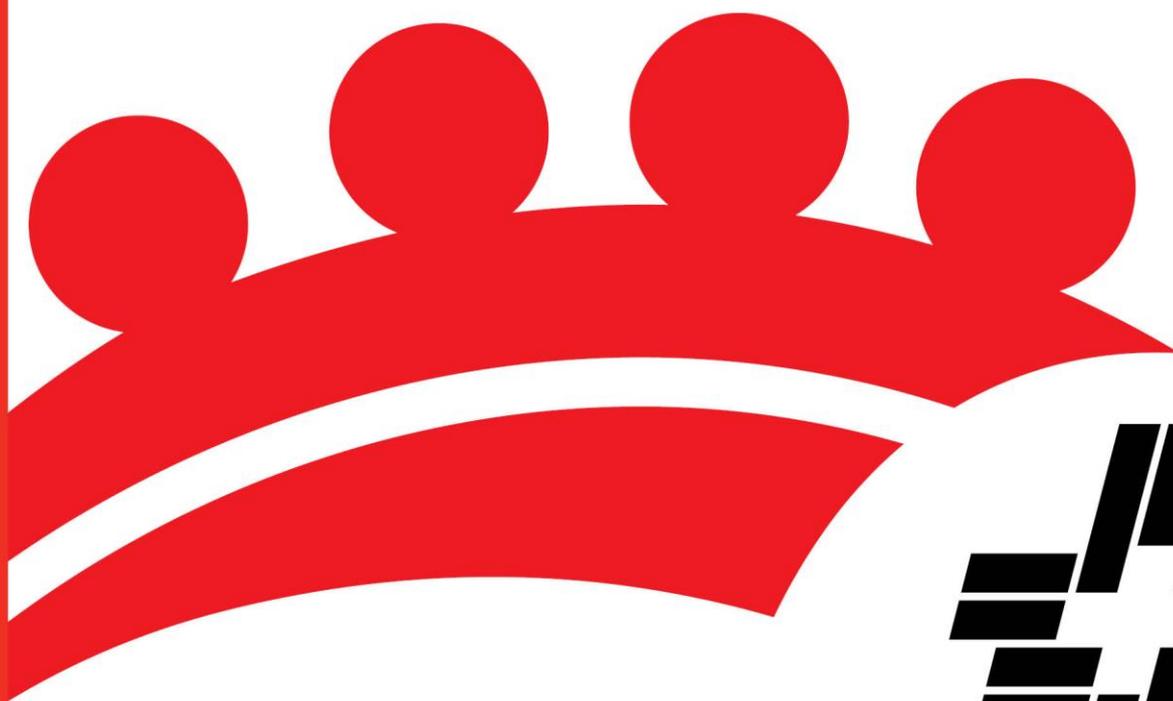


Baselbieter Turnverband

Reglement

Baselbieter Turnverband

Reglement Kantonalfährnich



Reglement Kantonalfährnich

1. Allgemeines

Der Kantonalfährnich wird durch den Organisator des Baselbieter Kantonturnfestes vorgeschlagen. Die Wahl und die Bestätigung erfolgt durch den Vorstand des BLTV. Die Amtszeit dauert bis zum nächsten Kantonturnfest.

2. Aufgaben

Vertretung des Baselbieter Turnverbandes

- Baselbieter Kantonturnfest
- Baselbieter Kanton-Jugendturnfest
- Kantonale Meisterschaften im Vereinswettkampf (KMWV)
- Delegiertenversammlung BLTV
- Eidgenössisches Turnfest
- Abdankungen (Ehrenmitglied, Funktionär)
- Weitere repräsentative Einsätze nach Absprache

Für die verschiedenen Repräsentationsaufgaben erfolgt jeweils ein spezielles Aufgebot im Auftrag des Vorstandes durch die Leiterin der Geschäftsstelle.

3. Spesen

Der Fährnich sowie der Stellvertreter rechnen ihre Einsätze nach dem aktuell gültigen Spesenreglement des BLTV ab. Die Rechnungstellung erfolgt an die Geschäftsstelle mit dem offiziellen Spesenformular.

4. Kantonalfahne

Die Fahne wird während der Amtszeit des Kantonalfährnichts in seine Obhut übergeben. Er ist für die korrekte Aufbewahrung im BLTV-Fahnenkasten besorgt und meldet allfällige Schäden umgehend der Geschäftsstelle.

5. Bekleidung

Der Kantonalfährnich wird durch den Baselbieter Turnverband ausgerüstet und erhält während seiner Amtszeit folgendes zur Verfügung gestellt:

- Trainerjacke BLTV
- Weisse Hose (persönliche Beschaffung, Abgeltung BLTV)
- Weisses Hemd BLTV
- Hut
- Poloshirt BLTV

6. Besonderes

Der Kantonalfähnrich ist für einen Stellvertreter besorgt, wenn er den Verband nicht vertreten kann. Die Geschäftsstelle ist frühzeitig über Abwesenheiten (z. B. Ferien) zu informieren.

Bei Beerdigungen eines Ehrenmitgliedes des Baselbieter Turnverbandes sowie des Schweizerischen Turnverbandes müssen beide Fahnen (BLTV und STV) getragen werden. Der Kantonalfähnrich ist für einen Stellvertreter besorgt und spricht dies mit der Geschäftsstelle des BLTV ab.

7. Genehmigung

Dieses Reglement wurde an der Sitzung des Vorstandes vom 28. Januar 2016 genehmigt und tritt ab dem Kantonaltturnfest Diegten 2016 in Kraft.